

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren,  
Workshops und Lehrgängen  
der Unternehmensberatung Consulting Management **Symanski**  
vertreten durch Detlef Symanski

## **§ 1 Geltungsbereich**

1. 1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Teilnahme an Seminaren, Workshops und Lehrgängen ist. Die Verträge kommen durch die verbindliche Anmeldung zu einem Seminar, Workshop oder Lehrgang zustande.
- 1.2. Die jeweiligen Seminar- Workshop oder Lehrgangsangebote richten sich ausschließlich an Unternehmen und Kaufleute. Verbraucher im Sinne des Gesetzes können nicht Vertragspartner werden. Verbraucher im Gesetzessinn sind verpflichtet, bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass sie keine Unternehmen oder Kaufleute sind. Unterbleibt dieser Hinweis wodurch eine Erkennbarkeit der Verbrauchereigenschaft nicht gegeben ist, wird der Vertragspartner wie ein Kaufmann behandelt. Verträge mit Anmeldungen von Verbrauchern bedürfen zur Erlangung einer Rechtsverbindlichkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Consulting Management Symanski GbR
- 1.3 Für Verträge über die Teilnahme an Seminaren, Workshops und Lehrgängen gelten die jeweiligen Regelungen des Anmeldeformulars sowie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **§ 2 Vertragsgegenstand/Leistungsumfang**

- 2.1. Gegenstand des Vertrags ist die Teilnahme an einem Seminar, Workshop oder Lehrgang in innerhalb der Anmeldeunterlagen genauer definiertem Umfang. Ein Anspruch auf Einzelunterweisung besteht regelmäßig nicht. Die maximale Anzahl wird jeweils vorher festgelegt.
- 2.2. Ein rechtsverbindlicher Anspruch auf die Teilnahme zum jeweiligen Workshop, Lehrgang oder Seminar ergibt sich nur durch rechtsverbindliche Anmeldung und Ausgleich der Seminargebühren mit Erhalt der Rechnung spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- 2.3 Bei Ausbleiben des rechtzeitigen Zahlungseingangs

## **§ 3 Stornierung von Anmeldungen**

- 3.1. Die schriftliche Anmeldung ist rechtsverbindlich.
- 3.2. Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist gegen Bearbeitungsgebühr von 50,00 € bis drei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierung bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr erstattet, danach ist die Erstattung ausgeschlossen.

- 3.3. Von einer Bearbeitungs- bzw. Stornogebühr wird abgesehen, wenn rechtzeitig ein Ersatzteilnehmer benannt wird und die Anmeldegebühr rechtzeitig bezahlt wird.
- 3.4. Zur Fristwahrung einer Stornierung müssen diese schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bei der Consulting Management Symanski eingehen.

#### **§ 4 Preise und Gebühren**

- 4.1. Die angegebenen Preise und Gebühren sind Netto-Preise (auch Stornogebühren). Die jeweils gesetzliche gültige Mehrwertsteuer wird zuzüglich fällig..
- 4.2. Mit Anmeldung verpflichtet sich der Anmeldende zum Ausgleich der Seminargebühren unverzüglich nach Erhalt der Rechnung spätestens aber drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- 4.3. Wird die Teilnahme rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn storniert und wird kein Ersatzteilnehmer gestellt, so ist die Stornogebühr unverzüglich zu entrichten.
- 4.4. Wird die Teilnahme bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn storniert und wird kein Ersatzteilnehmer gestellt, so erfolgt die Erstattung der hälftigen Teilnahmegebühr unverzüglich nach Erhalt der Stornierung.

#### **§ 5 Absagen von Veranstaltungen**

- 5.1. Die Consulting Management Symanski ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. In diesem Fall erfolgt die unverzügliche Erstattung bereits geleisteter Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Dies bezieht ausdrücklich auch eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten mit ein.
- 5.2. Absagen von Veranstaltungen seitens der Consulting Management Symanski erfolgen aus wirtschaftlichen Erwägungen spätestens vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn. Wirtschaftliche Gründe liegen u.a. dann vor, wenn für einzelne Veranstaltungstermine weniger als zwei Teilnehmer gemeldet sind.

#### **§ 6 Haftung**

- 6.1. Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet die Consulting Management Symanski für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch a,s typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten

Veranstaltungen aus Gründen höherer Gewalt ausfallen oder verspätet beginnen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

- 6.2. Für Folgeschäden, welche auf mögliche fehlerhafte und/oder unvollständige Inhalte der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die Consulting Management Symanski sowie ihre Erfüllungsgehilfen ebenfalls keine Haftung..

## **§ 7 Änderung des Veranstaltungsverlauf**

- 7.1. Die Consulting Management Symanski behält sich vor, einzelne Vorträge einer Veranstaltung zu ersetzen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat
- 7.2. Gleiches gilt für den Austausch eines Referenten.

## **§ 8 Ablehnung einer Anmeldung**

- 8.1. Grundsätzlich behält sich die Consulting Management Symanski vor, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 8.2. Erfolgt eine Ablehnung nicht innerhalb von einer Woche nach rechtsverbindlicher Anmeldung – bei Anmeldung weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, nicht binnen 24 Stunden, so gilt die Anmeldung als angenommen. Von dieser Ausnahmeregelung wiederum ausgenommen sind erneute Anmeldungen innerhalb der gleichen Seminarreihe, nachdem die Erstanmeldung bereits abgelehnt wurde. Hier bedarf es keiner erneuten Ablehnung.

## **§ 9 Nutzung von Veranstaltungsunterlagen**

- 9.1. Sämtliche Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine weitergehende Nutzung gleich welcher Art bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Urheberrechtsinhabers.
- 9.2 Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, welches zu Schulungszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (s.g. Datenbanken) in jeglicher Form. Dies schließt zugehörige Dokumentationen mit ein..

## **§ 10 Film und Fotorechte**

10.1. Der Teilnehmer willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass die Consulting Management Symanski berechtigt ist, Bild und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

11.1 Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

- 11.1.1 Gerichtsstand Essen
- 11.1.2 das anzuwendende Recht deutsches Recht
- 11.1.3 Rechte aus einer Anmeldung können nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung übertragen werden.
- 11.1.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.